

# Dresdener Nachrichten

## Tageblatt

für

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Drobisch.

Abonn. vierteljährlich 30 Rgr. bei unentgeltl. Lieferung in's Haus. Durch die Kgl. Post vierteljährlich 23 Rgr. Einzelne Nummern 1 Rgr.

Erst. tägl. Morg. 7 U. Inserate, d. Spaltzettel 5 Pf., werden b. Ab. 7 (Sonnt. bis 2 U.) angenommen in der Expedition: Johannes-Allee und Waisenhausstraße 6.

Nr. 75.

Sonnabend, den 16. März

1861.

Dresden, den 16. März.

— Se. M. der König haben geruht, dem Leutnant Freiherrn von Wunsch vom 8. Infanterie-Bataillone, die wegen überkommener Untüchtigkeit zum Militärdienste nachgesuchte Entlassung aus der Armee allergnädigst zu bewilligen.

— Gestern Nachmittag besuchten J. K. S. der Kronprinz nebst Gemahlin den Wintergarten des Herrn Lüdicke durch Besuch; verweilten daselbst längere Zeit und geruhten, dem Unterwehmer in höchst anerkennender Art ihren Beifall für die genussreiche angenehme Stunde zu spenden, die sie auf Wilens-Ruh im Anblick der großartig-schönen Pflanzenwelt verbracht. — Uebrigens war gestern der Besuch aus der Elite der Gesellschaft noch ein sehr reger und es scheint, wie vor Jahresfrist, wiederum eine wahre Wallfahrt aller Gebildeten nach dem Wintergarten zu beginnen, zumal diesmal die prächtigen Palmen, diese Fürsten der Pflanzenwelt, mit ihrer Frucht und Blüthe eine besondere Anziehungskraft ausüben dürften.

— Dem Vernehmen nach liegt es in der Absicht der Staatsregierung, das neue Gewerbegesetz bis zum 1. Juli zur Publication zu bringen und dasselbe zum 1. Oct. d. J. ins Leben treten zu lassen.

— Das Justizministerium wird demnächst dem Landtag eine Vorlage machen, welche in ihren Hauptpunkten überall mit Freude begrüßt werden wird. Es handelt sich um Vereinfachung unstres leider jetzt so schleppenden und kostspieligen Prozeßverfahrens. Der Bagatelprozess, jetzt für alle Streitigkeiten bis zu 20 Thlr. gültig, soll auf solche bis zu 50 Thlr. Werthes ausgedehnt werden. Doch soll an den Tagen und der Kostenrestitution nichts geändert werden. Das jetzt stattfindende Verfahren in geringfügigen Sachen (bei Werthbeträgen von 21 bis 50 Thlr.) wird auf solche von 51 bis 100 Thlr. erhöht. Die langen sächsischen Fristen von 6 Wochen 3 Tagen werden auf 3 Wochen ermäßigt. Und endlich soll jedem Kläger freistehen, ein kostenfreies Verhör zu vergleichsweise Sachverledigung zu beantragen. Dazu wird der Gegner bei 5 Thlr. Strafe geladen. Erscheint er, wird kostenfrei verhandelt. Will er nicht kommen, so muß er das vorher erklären. Sachwalter werden hierbei nicht zugelassen.

— Die Erste Kammer hat gestern das I. Decret, die auf den Domänenfond und die Veränderungen hinsichtlich des Staatsgutes stattgehabten Veränderungen betr., beraten und sich mit den vorgenommenen Veränderungen allenthalben einverstanden erklärt. Weiter beschäftigte sich dieselbe mit Petitionen.

— Die Zweite Kammer, deren dritte Deputation nun ihren Bericht über den Eichorius'schen Antrag, die kurbessische Frage betr., erstattet hat, und bei der Vicepräsident Dohmichen mit 19 Genossen einen nächstens mündlich zu motivirenden An-

trag auf Abänderung einiger Paragraphen der Landgemeindevorordnung eingebracht hat, hielt gestern anderweite Beratung über die Gewerbegesetzvorlagen, die Differenzpunkte mit den Beschlüssen der Ersten Kammer betr. Nach langer und lebhafter Debatte, wobei sich die Abgg. Hoffmann, D. Loth, Günther, D. Krause, v. Schönberg, Sachse, v. Erieger, D. Arnest bez. Jungnickel für Beitritt, Vicepr. Dohmichen, die Abgg. Staatsminister a. D. Georgi (Referent), Eichorius, Riedel und Staatsminister Frhr. v. Beust dagegen aussprachen, beschloß die Kammer mit 43 gegen 18 Stimmen, dem eingeschalteten zulässigen Erforderniß der Bürgerrechtsgewinnung vor Aushändigung des Anmeldebuchs nicht beizutreten. Dagegen ließ die Kammer ihren früheren Zusatz, die Concessionsertheilung für nicht unbedingt abhängig vom Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte zu erklären, mit 44 Stimmen fallen und trat gegen 10 Stimmen dem Beschlusse der Ersten Kammer bei: in der ständischen Schrift die Regierung zu ersuchen, bei der Dispensation von der Bedingung der bürgerlichen Ehrenrechte zu Erlangung einer Concession in geeigneten Fällen möglichst milde Grundsätze walten zu lassen. Hinsichtlich des Fußbeschlages, für den die Kammer bei der ersten Beratung den Prüfungszwang zu streichen beschloß, für den sich gestern wiederholt die Abgg. v. Schönberg, D. Hermann, v. Rostk-Paulsdorf, Jungnickel und der Referent, sowie Staatsminister Frhr. v. Beust aussprachen, während die Abgg. Rai, Sailer, Vicepr. Dohmichen; Riedel und Reich-Eisenstuck zum Beharren auf dem früheren Beschlusse riefen, trat die Kammer mit 36 gegen 35 Stimmen von demselben zurück und dem annehmenden der Ersten Kammer mit 23 Stimmen einstimmig bei. Der vom Abg. Ploß ausgegangene und auch gestern wieder befürwortete Antrag auf einen zweckentsprechenderen Beginn der Leipziger Frühjahrmesse ließ man, nachdem die Abgg. Gruner, Eichorius und der Referent die Schwierigkeiten der Ausführung hervorgehoben, gegen 2 Stimmen fallen. Dagegen blieb die Kammer gegen 2 Stimmen bei den bezüglich der Anmeldung von Lehrverträgen beschlossenen Zusätzen stehen. Die übrigen Differenzpunkte bis S. 75 wurden durch Beitritt zu den Beschlüssen der Ersten Kammer ohne Debatte erledigt. Hiermit wurde die Sitzung um halb 3 Uhr geschlossen und die nächste auf Dienstag anberaumt.

— Ein merkwürdiger Artikel befindet sich in der neuesten Nummer der Guxlow'schen „Unterhaltungen am häuslichen Herd“, die überhaupt mit dem neuen Jahre einen bedeutenden Aufschwung genommen haben. Friederike Bremer erzählt ihre „Audienz beim Papste“. Die Aeußerungen, sowohl des Cardinals Merode, wie Sr. Heiligkeit selbst, sind höchst charakteristisch.